Stadtrat der Stadt Weißenfels

Mitteilungen und Anfragen

Name des Stadtrates

Gunter Walther (Bündnis 90/GRÜNE)

eingereicht zur Sitzung des Stadtrates am 29. 08. 2019

Betreff: Ausrufung des Klimanotstandes in Weißenfels

Aufnahme eines TOP in den nächsten Stadtrat bzw. nach GeschO. § 2, Abs. 3 spätestens übernächsten Stadtrat mit folgenden Beschlussinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels erklärt den Klimanotstandes in Weißenfels und in allen seinen Ortsteilen.

Dieser Beschluss beruft sich auf Art. 20a GG („Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“). Durch Bündnis 9/GRÜNE wird der Stadtrat von WSF ersucht dem Beispiel von inzwischen vielen Kommunen der BRD zu folgen und auch für seinen Verwaltungsbereich den Klimanotstand auszurufen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aufgaben:
- Der Stadtrat von WSF erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- Der Stadtrat von WSF wird die Auswirkungen auf Klima sowie ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei ausnahmslos allen davon betroffenen Rechtsgeschäften und Maßnahmen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Priorität behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.
- Der Stadtrat von WSF orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergouvernemental Panel on Climate Chance (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas - Emissionen.
- Der Stadtrat von WSF fordert Verwaltung und Oberbürgermeister auf, die Bürger der Stadt und der Ortsteile umfassend über den Klimawandel, sowie seine Ursache und Auswirkungen, sowie über die eingeleiteten Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, zu informieren.
- Der Stadtrat von WSF erkennt an, dass die bisherigen Maßnahmen auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene nicht für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels ausreichen und will im eigenen Verantwortungsbereich alles tun, um diese Zielstellung zu erreichen.

Die Ausrufung des Klimanotstandes soll nicht nur ein Bekenntnis zur Zukunft der jungen Generation sein, sondern er soll dazu dienen, Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen der Stadt WSF und durch ihre städtischen Beteiligungen schneller umzusetzen und nach Möglichkeit auch finanzielle Mittel dafür gezielt einzuwerben.

Erläuterung:

Aus oben genannten Grundsatzbeschluss lassen sich konkrete Maßnahmen ableiten, die seitens der Verwaltung noch stärker als bisher schon der Eindämmung der Folgen des Klimawandels untergeordnet werden müssen.
Beispiele sind:
- Klimaneutrale Energieversorgung von Neubauten für öffentliche Zwecke und entsprechende Beauflagungen auch für private Bauherren.
- Solaranlagen auf geeigneten öffentlichen und privaten Gebäuden und Flächen
- zusätzliche Radwege, speziell für innerstädtischen Verkehr
- Umstellung von städtischen Fahrzeugen auf E – Antrieb
- Vereinbarungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs mit dem BLK (kostenlos zum Wochenmarkt ?)
- konsequenter Austausch von Beleuchtungen auf LED
- Pflanzen von neuen Bäumen und Verpflichtung zur Dachbegrünung (auch privat)
- Energiemanagement für alle öffentliche Gebäude und Durchführung notwendiger energetischer Sanierungen (Energiepass für alle öffentlichen Gebäude)
- Zielvorgabe um eine klimaneutrale Kommune zu werden (z. Bsp. In Verbindung mit Kohleausstieg ab 2035)
- Durchführung von Gefährdungsanalysen bezüglich Folgen des Klimawandels (urbane Sturzfluten, anhaltende Trockenheit, Schutz des städtischen Baumbestandes, Verbesserung des Stadtklimas (Anlage von Brunnen, weitere Begrünungen, Luftaustausch für dichte Bebauungsstrukturen)
- Sicherung der Trinkwasserversorgung und eines ausreichenden Grundwasserstandes
- Kommunale Öffentlichkeitsarbeit auf klimapolitische Zielstellungen ausrichten
- Verpflichtung der Verwaltung bzw. des Oberbürgermeisters einen jährlichen Bericht bzw. Maßnahmenplan zur Realisierung der Klimaschutzziele vorzulegen

Hinweis:
Der Antrag von Bündnis 90/GRÜNE lehnt sich in Wortlaut und Inhalt im wesentlichen an den Antrag vom 16. 05. 2019 der LINKEN / BUND – Fraktion im Stadtrat Magdeburg und den Ratsbeschluss der Stadt Konstanz vom 02. 05. 2019 an.

Gunter Walther
Bündnis 90/GRÜNE